



Nazwa instytucji

# Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

## Przemowa zgłaszająca i motywująca projekt reformy wojskowej w Austro-Węgrzech

Liczba stron oryginału

3

Liczba plików skanów

4

Liczba plików publikacji

4

Sygnatura/numer zespołu

TR 067.015

Data wydania oryginału

Ok. 1913



Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+

Ministerstwo  
**Kultury**  
i Dziedzictwa  
Narodowego.



NARODOWY  
INSTYTUT  
AUDIOWIZUALNY

**KULTURA+**



Digitalizacja

In entscheidungsvoller Stunde habe ich die berufenen Vertreter der Parteien des Abgeordnetenhauses zu mir gebeten, um im vollen Einvernehmen mit dem durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Ministerpräsidenten namens der Gesamtregierung folgende Erklärung abzugeben:

Das internationale Prestige der Monarchie, unsere Bündnisfähigkeit, die Sicherung der von uns stets festgehaltenen Politik des ehrenvollen Friedens erfordert die termingemäße Inkraftsetzung der Wehrreform; in gleicher Weise verlangen dies die militärischen Interessen, wie auch die der Bevölkerung selbst, welche der in den Vorlagen enthaltenen Erfüllung zahlreicher dringender Wünsche erwartungsvoll entgegenseht und den berechtigten Anspruch darauf hat, über die Gesetzwerdung der neuen Bestimmungen bald Klarheit zu erlangen.

Der Termin für die Durchführung der Reform aber ist in unmittelbarer Nähe. Die ohnedies wesentlich verzögerten Assentierungen lassen sich nicht weiter hinausschieben. Die Aushebung, deren Bewilligung in allernächster Zeit angesprochen werden wird, muss unter allen Umständen bereits auf der Basis des neuen Wehrgesetzes das heisst unter dem Gesichtspunkte der zweijährigen Dienstzeit erfolgen.

Die bisher im anderen Staate der Wehrreform entgegenstehenden Schwierigkeiten erscheinen wohl angesichts ihrer Votierung im Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages behoben. Aus allen diesen Gründen erwächst für alle verantwortlichen Faktoren in Oesterreich die Pflicht, unter allen Umständen auch bei uns die Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Vorlagen zu schaffen. Speziell für das Haus des allgemeinen Wahl-

rechtes ergibt sich damit zum ersten Male eine Aufgabe, wie sie stets einen Markstein in der Geschichte eines Parlamentes bildet, die Aufgabe nämlich, einen ganzen Komplex der wichtigsten Belange der Reichsgemeinsamkeit auf eine lange Reihe von Jahren hinaus zu regeln.

Die Einhaltung des gebotenen Termines erheischt es, der Wehrreform unter den Arbeiten des Reichsrates bei Zurückstellung aller anderen, an und für sich noch so wichtigen Probleme den ersten und vornehmsten Rang einzuräumen. Die Verquickung dieser Angelegenheit mit irgend welchen sonstigen Fragen, mit Gesichtspunkten des Verhältnisses der Parteien untereinander oder zu der gegenwärtig im Amte befindlichen Regierung würde dem Ernste des Augenblickes nicht entsprechen; ebenso wie die Regierung die Bewilligung der Vorlagen lediglich als unbedingte Staatsnotwendigkeit und nicht etwa im Sinne eines konstitutionellen Vertrauensbeweises anspricht.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Parteien des Abgeordnetenhauses in ihrer grossen Mehrheit, die sich grundsätzlich bereits für die Wehrreform ausgesprochen hat, die feste Absicht hegen, ihre Durchführung zu sichern. Die Einhaltung des normalen Geschäftsganges genügt aber bei der gegebenen Sachlage zur Verwirklichung dieser Absicht nicht. Nur eine besondere, planmässig angewendete, bis zum Schlusse durchgehaltene Kraftanspannung kann zum Ziele führen.

Die Regierung erachtet es daher als ihre Pflicht, auf den einzig möglichen Weg hinzuweisen: Die Aufstellung und strenge Einhaltung eines präzisen Kalendariums.

Die Wehrvorlagen müssten unmittelbar nach der Dienstpragmatik im Plenum zur zweiten Lesung kommen. Um das zu ermöglichen, wären die Beratungen im Wehrausschusse entsprechend zu beschleunigen. Dagegen kann umsoweniger ein Beden -

ken obwalten , als ja im gegenwärtigen Stadium jede wesentliche Abänderung ohnehin das Ganze in Frage stellen würde.

Die zweite Lesung müßte spätestens am 17.d.M. beginnen und dann innerhalb einer Woche zum Abschlusse gelangen. Auf diese Weise wird es auch noch möglich sein, die Zeit für die termingemäße Erledigung des Budgetprovisoriums zu erübrigen.

Es ergibt sich somit folgendes feste Programm: Dem Wehrausschusse werden genügend Sitzungstage eingeräumt, um seine Aufgabe zeitgerecht zu beenden. Die Parteien akzeptieren die Limitierung der Ausschussberatungen und weisen ihre Vertreter im Ausschusse entsprechend an. Die Vorlagen werden hierauf unverzüglich in 2. Lesung in Verhandlung genommen und spätestens bis 25. Juni in 2. und 3. Lesung erledigt, damit dann auch noch das Budgetprovisorium termingemäß verabschiedet werden kann.

Die Regierung richtet hiemit an die anwesenden Herren Vertreter der verschiedenen Parteien die Frage, wie sich die einzelnen Klubs zu diesen Propositionen stellen und ich erbitte mir hierüber *möglichst* *frühestens bis übermorgen* bis morgen *(eine präzise Mitteilung.)*

Diese bestimmte Fragestellung wolle nicht missdeutet werden. Es wäre mit der schweren Verantwortung der Regierung unvereinbar, die parlamentarischen Chancen der Wehrreform erst im Wege des Versuches festzustellen, es ist vielmehr ihre Pflicht, hierüber von vorneherein volle Klarheit zu schaffen. Diese Klarheit entspricht auch dem Interesse der Parteien selbst.

Die Regierung erwartet die erbetene Antwort im vollen Bewußtsein ihrer entscheidenden Bedeutung für die weitere politische Entwicklung, zugleich aber mit dem festen Vertrauen, daß das Abgeordnetenhaus der ihm hiebei zufallenden Aufgabe gerecht werden und für den großen patriotischen Gedanken der Wehrreform mit ganzer Kraft eintreten wird.